



Im Schadenfall wichtig: Die Invaliditätsleistung

Optimal abgesichert, trotz Mitwirkung von Krankheiten und / oder Abzug von Vorschäden

Wenn sich bei Unfallverletzungen durch die Mitwirkung bereits bestehender Krankheiten oder Gebrechen die gesundheitlichen Folgen des Unfalls verschlimmert haben, erfolgt in der Unfallversicherung eine Kürzung der fälligen Leistungen. Die Bemessung der prozentualen Mitwirkung legt eine ärztliche Fachperson bzw. ein:e Gutachter:in fest.

Der GdV empfiehlt in seinen Musterbedingungen bereits ab 25 % eine Anrechnung!

Die Unfallversicherung von Baloise leistet sogar vollumfänglich

- im Silber-Produkt bei einem Mitwirkungsanteil von bis zu 49 %,
- im Gold-Produkt bei einem Mitwirkungsanteil bis zu 74 %.

Eine Anrechnung erfolgt in Gold erst ab 75 % und in Silber erst ab 50 %.

Wie sich das im Fall der Fälle für die Invaliditätsleistung auswirkt, sehen Sie in den nachfolgenden Beispielen.

Beispiel 1:

Die versicherte Person stürzt mit einem Motorrad und erleidet eine schwere Verletzung des rechten Fußes. Aufgrund einer Stoffwechselerkrankung kommt es zu massiven Wundheilungsstörungen. Daraufhin muss der Fuß amputiert werden.

Der Mitwirkungsanteil der Erkrankung an den Unfallfolgen wird vom ärztlichen Fachpersonal mit 75 % angegeben. (Vereinbarte Leistungen: 50.000 EUR Invalidität mit 350 % Progression, 1.000 EUR Unfall-Rente ab 50 %)

	Silber	Gold	Gold inkl. Mitwirkung 100
	Anrechnung ab 50 %	Anrechnung ab 75 %	keine Anrechnung von Krankheiten und Gebrechen (mind. 1 % der Folgen müssen unfallbedingt sein!)
Art der Anrechnung	Invaliditätsgradkürzung	Leistungskürzung	Leistungskürzung
Invaliditätsgrad laut Gliedertaxe	40 %	70 %	70 %
	Der Invaliditätsgrad von 40 % wird um den krankheitsbedingten Anteil von 75 % reduziert. Das ergibt einen verbleibenden Invaliditätsgrad von 10 %	Der Invaliditätsgrad wird nicht reduziert – es wird zunächst die Gesamtleistung berechnet. Invaliditätsgrad inkl. Progression 200 %	Keine Anrechnung, da der krankheitsbedingte Anteil nur 75 % beträgt. Invaliditätsgrad inkl. Progression 200 %
Leistungsanspruch	10 % von 50.000 EUR	100.000 EUR Invaliditätsleistung abzüglich Mitwirkungsanteil 75 % (75.000 EUR)	100.000 EUR Invaliditätsleistung ohne Kürzung, voller Anspruch
Invaliditätsleistung	5.000 EUR Invaliditätsgrad von 10 % = keine Rentenleistung	25.000 EUR 1.000 EUR Unfall-Rente abzüglich Mitwirkungsanteil 75 % (750 EUR)	100.000 EUR Keine Anrechnung, da der krankheitsbedingte Anteil nur 75 % beträgt
Monatliche Unfall-Rente	0 EUR	250 EUR	1.000 EUR

Und was ist mit Vorschäden?

Die Leistungskürzung aufgrund von Vorschäden erfolgt in jedem Fall. Fehlte z. B. der versicherten Person in dem oben genannten Beispiel bereits die Kleinzehe, so würde dieser Verlust vorab vom Invaliditätsgrad abgezogen werden. Wie sich das in der Praxis auswirkt, zeigt das folgende Beispiel:

	Silber	Gold	Gold inkl. Mitwirkung 100
	Anrechnung ab 50 %	Anrechnung ab 75 %	keine Anrechnung von Krankheiten und Gebrechen (mind. 1 % der Folgen müssen unfallbedingt sein!)
Art der Anrechnung	Invaliditätsgradkürzung	Leistungskürzung	Leistungskürzung
Invaliditätsgrad laut Gliedertaxe	40 %	70 %	70 %
Abzug der Vorinvalidität (vorheriger Verlust der Kleinzehe)	40 % abzüglich der 2 % Gliedertaxenwert für die Kleinzehe = Invaliditätsgrad 38 % Der Invaliditätsgrad von 38 % wird um den krankheitsbedingten Anteil von 75 % reduziert. Das ergibt einen verbleibenden Invaliditätsgrad von 9,5 %.	70 % abzüglich der 10 % Gliedertaxenwert für die Kleinzehe = Invaliditätsgrad 60 % Der Invaliditätsgrad wird nicht reduziert – es wird zunächst die Gesamtleistung berechnet. Invaliditätsgrad inkl. Progression 150 %	70 % abzüglich der 10 % Gliedertaxenwert für die Kleinzehe = Invaliditätsgrad 60 % Keine Anrechnung, da der krankheitsbedingte Anteil nur 75 % beträgt. Invaliditätsgrad inkl. Progression 150 %
Leistungsanspruch	9,5 % von 50.000 EUR	75.000 EUR Invaliditätsleistung abzüglich Mitwirkungsanteil 75 % (56.250 EUR)	75.000 EUR Invaliditätsleistung keine Kürzung, voller Anspruch
Invaliditätsleistung	4.750 EUR Invaliditätsgrad von 9,5 % = keine Rentenleistung	18.750 EUR 1.000 EUR Unfall-Rente abzüglich Mitwirkungsanteil 75 % (750 EUR)	75.000 EUR Keine Anrechnung, da der krankheitsbedingte Anteil nur 75 % beträgt
Monatliche Unfall-Rente	0 EUR	250 EUR	1.000 EUR

Wie wirken sich die Gliedertaxe 100 und /oder Progression Plus im Zusammenhang mit der Mitwirkung aus?

Nachfolgend noch Beispiele, wie sich die Leistungskürzung im Gold-Produkt in Verbindung mit der Gliedertaxe 100 und /oder der Progression Plus verhält:

Beispiel 2:

Die versicherte Person erleidet beim Heimwerken mit einer Kreissäge schwere Verletzung der rechten Hand. Aufgrund einer Stoffwechselerkrankung kommt es zu massiven Wundheilungsstörungen. Daraufhin muss die Hand amputiert werden.

Der Mitwirkungsanteil der Erkrankung an den Unfallfolgen wird vom ärztlichen Fachpersonal mit 75 % angegeben. (Vereinbarte Leistungen: 50.000 EUR Invalidität mit 350 % Progression)

	Gold	Gold Gliedertaxe 100	Gold Gliedertaxe 100 Progression Plus	Gold Progression Plus
	Anrechnung ab 75 %	Anrechnung ab 75 %	Anrechnung ab 75 %	Anrechnung ab 75 %
Art der Anrechnung	Leistungskürzung	Leistungskürzung	Leistungskürzung	Leistungskürzung
Invaliditätsgrad laut Gliedertaxe	75 %	90 %	90 %	75 %
Invaliditätsgrad inkl. Progression	225 %	300 %	350 %	350 %
Leistungsanspruch	112.500 EUR abzüglich 75 % Mitwirkung	150.000 EUR abzüglich 75 % Mitwirkung	175.000 EUR abzüglich 75 % Mitwirkung	175.000 EUR abzüglich 75 % Mitwirkung
Invaliditätsleistung	28.125 EUR	37.500 EUR	43.750 EUR	43.750 EUR

Auch hierzu ein Beispiel mit der Leistungskürzung aufgrund von Vorschäden.

Der versicherten Person fehlte bereits vor dem Unfall der rechte Daumen. Dieser wird von dem Invaliditätsgrad für die Hand abgezogen.

	Gold	Gold Gliedertaxe 100	Gold Gliedertaxe 100 Progression Plus	Gold Progression Plus
	Anrechnung ab 75 %	Anrechnung ab 75 %	Anrechnung ab 75 %	Anrechnung ab 75 %
Art der Anrechnung	Leistungskürzung	Leistungskürzung	Leistungskürzung	Leistungskürzung
Invaliditätsgrad laut Gliedertaxe (Hand)	75 %	90 %	90 %	75 %
Invaliditätsgrad laut Gliedertaxe (Daumen)	35 %	45 %	45 %	35 %
Verbleibender Invaliditätsgrad	75 % abzüglich 35 % = Invaliditätsgrad 40 %	90 % abzüglich 45 % = Invaliditätsgrad 45 %	90 % abzüglich 45 % = Invaliditätsgrad 45 %	75 % abzüglich 35 % = Invaliditätsgrad 40 %
Invaliditätsgrad inkl. Progression	70 %	85 %	105 %	85 %
Leistungsanspruch	35.500 EUR abzüglich 75 % Mitwirkung	42.500 EUR abzüglich 75 % Mitwirkung	52.500 EUR abzüglich 75 % Mitwirkung	42.500 EUR abzüglich 75 % Mitwirkung
Invaliditätsleistung	8.750 EUR	10.625 EUR	13.125 EUR	10.625 EUR

Hinweis:

Im Gold-Produkt erfolgt keine Anrechnung, wenn Gebrechen bei den Unfallfolgen mitgewirkt haben (Krankheiten sind z.B. Diabetes oder Gelenkserkrankungen, Gebrechen sind z.B. Fehlstellungen der Wirbelsäule, angeborene Sehnenverkürzung). Für den Leistungsanspruch zur Unfall-Rente gilt nicht die Gliedertaxe 100 (Klausel U 903), sondern die Gliedertaxe aus den AUB (Ziffer 2.1).

Die Menschen sind verschieden – die dargestellten Leistungsfälle sind daher keine Leistungszusagen. Maßgeblich für die Leistung ist der jeweilige Versicherungsfall unter Berücksichtigung der vereinbarten Vertragsbedingungen und Versicherungssummen sowie der persönliche gesundheitliche Zustand zum Zeitpunkt des Unfalls.

Bei allen dargestellten Inhalten handelt es sich lediglich um eine Kurzbeschreibung der versicherbaren Leistungen. Die genauen Leistungen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

**Baloise Sachversicherung AG
Deutschland**

Basler Straße 4
61352 Bad Homburg
info@baloise.de
www.baloise.de